Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0798/V**

Eitorf, den 27.10.2008

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Petra Sonntag

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 10.11.2008

Tagesordnungspunkt:

Information über die Entwicklung der Friedhofsgebühren für die Jahre 2007/2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Nachdem die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ im Jahr 2005 mit einem Defizit in Höhe von 37.892,86 € aus dem Kalkulationszeitraum 2003 - 2005 abschloss, erfolgte in 2006 eine neue Gebührenbedarfsberechnung. Dabei wurde diese Unterdeckung entsprechend der Soll-Vorschrift des § 6 Abs. 2 KAG berücksichtigt und auf einen Zeitraum von drei Jahren (2007 – 2009) aufgeteilt. Wie bekannt hatte dies eine Erhöhung der Gebührensätze mit Wirkung zum 01.01.2007 zur Folge (siehe Beschluss-Nr. R/XII/18/198).

Da das Ergebnis des Jahres 2006 zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, wurde es zwar prognostisch berücksichtigt, fand aber in der Kalkulation rechnerisch keine Berücksichtigung. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2006 erhöhte sich das Defizit um weitere 53.350,61 € auf insgesamt 91.243,47 €. Davon abgebaut werden konnten mit Stichtag 31.12.2007 nur rund 12.600 € des Fehlbedarfs aus 2003 –2005, so dass aus diesem Kalkulationszeitraum noch ein Fehlbedarf von rd. 25.300 € besteht, der gemäß § 6 Abs. 2 KAG nur in den Jahren 2007 - 2009 abgebaut werden darf.

Hauptursache für diese Entwicklung ist ein erheblicher Rückgang der Gebühreneinnahmen.
Die Ausgabenseite konnte trotz Faktoren wie Tarifabschlüsse und Energiepreise annähernd konstant gehalten werden. Es erfolgten weder signifikante investive Maßnahmen noch Lieferungen oder sonstige Leistungen. Einzig in 2006 kamen neben den sinkenden Einnahmen zusätzlich hohe Aufwendungen im Personalsektor (Bauhofstunden) hinzu, insbesondere durch unaufschiebbare Arbeiten am Wegenetz. Demgegenüber ergab sich in 2007 durch längere Erkrankung eines Mitarbeiters eine Verschiebung von Personalkosten (Lohnfortzahlung).

Erhebliche Mindereinnahmen ergaben sich zum einen aufgrund sinkender Bestattungszahlen und zum anderen aufgrund eines sich verändernden Bestattungsverhalten zu Lasten der Sargbestattungen hin zu preiswerteren Urnenbestattungen. Unabhängig davon, dass die Friedhofsgebühren in Eitorf im Kreisvergleich im unteren Feld liegen, ist mit einer Verstärkung dieses Trends zu rechnen. Demgegenüber sind Einnahmen in Form von Konzessionsgebühren aus dem beliehenen privaten Begräbniswald frühesten zum Jahresende 2008 zu erwarten. Zwar wurde – wie berichtet – der gemeindliche Beleihungsvertrag zügig nach den Beschlüssen umgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung hat sich indes erheblich verzögert. Der Betreiber rechnet mit ihr im Laufe des Novembers 2008.

Auf die sinkenden Bestattungszahlen wurde bei der Kalkulation in 2006 bereits insoweit reagiert, als die Fallzahlen des Jahres 2005 in Höhe von 163 zugrundegelegt wurden und nicht wie bisher üblich ein Mittelwert der letzten drei Jahre. Diese Annahme hat sich auch als richtig erwiesen. 2007 lagen sie zwar mit 180 etwas über dem Wert von 2005, für 2008 zeichnen sich aber wieder sinkende Bestattungsfallzahlen ab.
Da sich das bereits angesprochene veränderte Bestattungsverhalten ab 2007 noch weiter zu Gunsten der preisgünstigeren Urnenbestattungen verlagert hat, ist bereits jetzt absehbar, dass der geplante Abbau der Unterdeckung aus 2003 - 2005 bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Konnten lt. BAB in 2007 noch rd. 12.600 € Fehlbetrag abgebaut werden, ergab eine Hochrechnung für 2008, dass sich hier voraussichtlich Erträge und Kosten des laufenden Jahres die Waage halten.

Weiteres Einsparpotential durch Reduzierungen auf der Aufwandsseite besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht. Einsparungen bei den Personalkosten sind erst mittelfristig zu verwirklichen. Bei der bestehenden Friedhofsstruktur wären durchgreifende Verbesserungen auf der Ausgabenseite nur bei sukzessiver Schließung von Friedhöfen in den Außenorten und Konzentration auf einen Zentralfriedhof denkbar. Aufgrund der Ruhefristen würde dies aber nur langfristig wirksam werden. Insbesondere aber wäre dieses Vorgehen keinesfalls mit Wünschen und Bedarf der Bürgerschaft vereinbar, die jedoch bei der Bestattungskultur einer Gemeinde zu Recht eine hochrangige Rolle spielen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG müssen Gebühren im vorgesehenen Abbauzeitraum von drei Jahren innerhalb dieser drei Jahre gleich bleiben, d. h. eine Neukalkulation kann somit frühestens für 2010 erfolgen. Die Verwaltung beabsichtigt, unter genauer Beobachtung der Kostenentwicklung so vorzugehen.